

Löschwasserbrunnen

DIN
14220

ICS 13.220.10

Einsprüche bis 2002-06-30

EntwurfVorgesehen als Ersatz für
DIN 14220:1982-11

Fire wells

Puits à eau d'extinction

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per e-Mail an fnfw@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Vorwort

Diese Norm wurde vom FNFW-Arbeitsausschuss (AA) 191.9 „Anlagen zur Löschwasserversorgung einschließlich Wandhydranten“ erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 14220:1982-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an den Stand der Technik;
- Abschnitt „Zufahrt“ (neu 7.5) geändert;
- Abschnitt „Pflege und Wartung“ (neu Abschnitt 9) ergänzt;
- der Inhalt wurde redaktionell überarbeitet.

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

1 Anwendungsbereich

In dieser Norm sind Anforderungen an Löschwasserbrunnen für die Entnahme von Löschwasser aus dem Grundwasser festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 4066, *Hinweisschilder für die Feuerwehr*.

DIN 14090, *Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken*.

DIN 14244, *Löschwasser-Sauganschlüsse – Überflur und Unterflur*.

DIN 18301, *VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV); Bohrarbeiten*.

DIN 18302, *VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen, – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Brunnenbauarbeiten*.

StVZO, *Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)*¹⁾.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gilt der folgende Begriff.

3.1

Löschwasserbrunnen

ist eine künstlich angelegte Entnahmestelle für Löschwasser aus dem Grundwasser.

Das Löschwasser kann durch Saugbetrieb (S) oder mittels einer Tiefpumpe (T) entnommen werden.

4 Ergiebigkeit

Die Löschwasserbrunnen werden nach ihrer Ergiebigkeit entsprechend der nachfolgenden Tabelle 1 unterteilt.

Tabelle 1 – Einteilung der Ergiebigkeit von Löschwasserbrunnen

Löschwasserbrunnen		Ergiebigkeit ^a l/min
	Kennzahl	
Klein	400	400 bis 800
Mittel	800	über 800 bis 1 600
Groß	1 600	über 1 600
^a Mindestens während 3 h		

¹⁾ Zu beziehen durch: Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN oder Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bezug des Bundesgesetzblattes, Teil I und Teil II)